



INFO Familienleistungen

Am 6. Juni 2016 hat der parlamentarische Ausschuss für Familie und Integration den Bericht zum Gesetzesprojekt Nr. 6832 angenommen, mit dem die angekündigte Reform der Familienleistungen umgesetzt wird. Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause in der Abgeordnetenversammlung gestimmt werden. In dieser Ausgabe des LSAP-Info werden die wichtigsten Neuerungen kurz vorgestellt und weiterführende Erläuterungen dazu gegeben.

Die Hauptpunkte der Reform der Familienleistungen

- Hauptpunkt der Reform der Familienleistungen ist die Vereinheitlichung des Kindergeldes: jedes Kind hat Anspruch auf dieselbe Leistung.
- Kinder, die nach Inkrafttreten der Reform geboren werden (und solche, die erst nach diesem Datum Anspruch auf Familienleistungen erheben können, z. B. Kinder von denjenigen Grenzgängern, die nach diesem Datum beginnen in Luxemburg zu arbeiten) haben Anspruch auf 265 € pro Monat. Der sogenannte Kinderbonus (der seit 2008 den steuerlichen Kinderfreibetrag ersetzt) wird in dieses einheitliche Kindergeld integriert.
- Dieses System ersetzt das aktuelle System der „Geschwistergruppe“, bei dem die Leistung pro Kind mit der Anzahl der Kinder steigt. Die Höhe des neuen einheitlichen Kindergeldes orientiert sich an den heutigen Leistungen für ein Einzelkind. Die Leistungen für Kinder, die vor Inkrafttreten der Reform geboren wurden, bleiben unverändert.
- Die neuen, aufgerundeten Alterszuschläge – 20 € (statt bisher 16,17 €) für Kinder ab 6 Jahren und 50 € (statt bisher 48,52 €) für Kinder ab 12 Jahren, stehen allen Kindern zu.
- Die Schulanfangszulage, deren Höhe zurzeit überproportional zur Anzahl der Kinder steigt, wird ebenfalls vereinheitlicht. Die neuen Beträge, die zum Schulanfang überwiesen werden, liegen für alle Kinder bei 115 € pro Kind ab 6 Jahren und 235 € pro Kind ab 12 Jahren.
- Die Spezialzulage für behinderte Kinder, die bis zum 25. Lebensjahr zusätzlich zum Kindergeld ausbezahlt wird, wird für alle betroffenen Kinder auf 200 € pro Monat aufgerundet.
- Die Kindergeldkasse soll fortan „Zukunftskasse“ heißen, das Kindergeld wird zum „Zukunftsgeld“.

Argumente für die Reform

• **Weshalb wird das Kindergeld vereinheitlicht?**

In den Augen der Regierung sind alle Kinder gleich und sollten daher in Sachen Kindergeld gleichbehandelt werden, sprich Recht auf dieselbe Leistung haben – unabhängig von der Anzahl ihrer Geschwister und ihres Ranges innerhalb der Geschwistergruppe.

- **Weshalb orientiert sich das einheitliche Kindergeld an den heutigen Leistungen für ein Einzelkind?**

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist der einheitliche Betrag von 265 € hoch angesetzt. Ausländische Studien haben gezeigt, dass die Mehrkosten, die ein Haushalt durch Kinder zu tragen hat, nicht überproportional mit der Anzahl der Kinder steigt, sondern eher fällt. Aus diesem Grund hat sich die LSAP in ihrem letzten Wahlprogramm für die Einführung eines einheitlichen Kindergeldbetrages eingesetzt.

Das derzeitige System der Geschwistergruppe ist sehr kompliziert und aufwendig, und führt, vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl an Patchworkfamilien, zu neuen Ungerechtigkeiten, bis hin zu Missbräuchen. Eine Vereinheitlichung des Kindergeldes und der Schulanfangszulage, sowie die Integration des Kinderbonus (der zurzeit separat überwiesen wird) wird die Arbeit der „Zukunftskasse“ vereinfachen.

- **Spart die Regierung auf Kosten der Familien und der Kinder?**

Nein, die Regierung hat sich dafür entschieden, die Sachleistungen den Geldleistungen vorzuziehen: das Angebot an Betreuungsplätzen wird ausgedehnt und verbessert, die Dienstleistungsschecks („chèques-service accueil“) wurden überarbeitet; die Einführung einer multilingualen Kinderbetreuung für Kleinkinder (gratis während der Schulstunden) ist in Vorbereitung. Diese Politik entspricht den Schlussfolgerungen der Tripartiterunde von 2006: damals haben die Sozialpartner zugestimmt, die Familienleistungen nicht weiter automatisch an die Preisentwicklung anzupassen, um so Mittel frei zu machen um neue Akzente im Bereich der Familienpolitik zu setzen und die entsprechenden Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, finanzieren zu können.

Hinzu kommen verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Familien. So wird im Bereich der Studienbeihilfen der einkommensabhängige Anteil („bourse sociale“) erhöht. Der kürzlich eingeführte Mietzuschuss indes soll diese Familien im Bereich der Wohnungskosten unterstützen. Weitere Maßnahmen, etwa um jungen Familien beim Kauf einer Eigentumswohnung zu helfen, sind in Vorbereitung, ebenso wie Maßnahmen zu Gunsten von Alleinerziehern.

Die LSAP setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die Geld- und Sachleistungen in Zukunft wieder regelmäßig an die Entwicklung des Medianlohns angepasst werden. Ein solcher Mechanismus wird Gegenstand eines eigenständigen Gesetzestextes werden.

- **Der Regierung wird vorgeworfen, dass sie den Familien nicht die freie Wahl hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung lässt. Stimmt das?**

Jede Familie kann weiterhin frei entscheiden, wie sie ihr Leben organisieren möchte.

Doch das alte Familienmodell, nach dem ein Partner - in der Regel die Frau - seinen Beruf aufgibt um sich um Kinder und Haushalt zu kümmern, birgt ein beträchtliches Maß an Unsicherheit, Abhängigkeit und, im Fall einer Trennung, öfters auch Armut und Elend des betroffenen Partners: dieser hat nur wenig Berufserfahrung, kein Arbeitsverhältnis, keine eigenen Rentenansprüche. Oft bleibt zum Überleben nur die Sozialhilfe.

Aus diesem Grund hält die Regierung es für unangebracht ein solches Familienmodell weiter zu subventionieren. Sie möchte beide Partner ermutigen, beruflich aktiv zu bleiben und sich gemeinsam um Kinder und Haushalt zu kümmern. Ein solches Modell kommt allen Beteiligten zugute: einerseits den Frauen, die durchschnittlich mindestens genauso gut ausgebildet sind wie die Männer, und die ihr Wissen und Können in den Arbeitsmarkt einbringen können; andererseits

den Männern, die mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen können; und schließlich den Kindern, die auf diese Weise eine starke Beziehung zu beiden Elternteilen aufbauen können.

Hinzu kommt, dass viele junge Paare ohnehin zu zweit arbeiten müssen um eine Wohnung finanzieren zu können.

- **Will die Regierung die Eltern dazu zwingen, ihre Kinder von morgens bis abends in einer Betreuungseinrichtung unterzubringen?**

Nein, mit Sicherheit nicht. Die Regierung hat sich als Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern: so z. B. durch die Reform des Erziehungsurlaubs, der in Zukunft höher vergütet und flexibler gestaltet wird; die Reform des Urlaubs aus familiären Gründen; die Verhandlungen über die Einführung eines Rechts auf Teilzeitarbeit; die Diskussionen über Zeitkonten.

Eine hochwertige Betreuung kann für Kinder auch ein Plus bedeuten: durch das Zusammensein mit Gleichaltrigen können Kinder soziale Kompetenzen entwickeln; qualifiziertes und motiviertes Personal kann den Kindern durch ein breites Angebot an Aktivitäten neue Möglichkeiten erschließen.